

Analytische Überlegungen zum Haushalt 2021 der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Wir können an dieser Stelle nicht den kompletten Haushalt 2021 *en Detail* untersuchen. Daher haben wir nur die wichtigen Eckdaten aus dem Ergebnis -und dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 herangezogen¹. Anhand der Eckdaten beurteilen wir dann, ob die Gemeinde wirtschaftlich gut oder weniger gut dasteht. Auf Vergleiche zu anderen Kommunen wird verzichtet.

Der Ergebnisplan

Der **Ergebnisplan** ist das Kernstück des Haushalts. Dort findet man die geplanten Aufwendungen und die geplanten Erträge für das anstehende Haushaltsjahr. Auf den ersten Blick stellen wir fest, dass der Haushaltsentwurf vier Jahre in Folge, von 2021 bis 2024, ein negatives Gesamtergebnis für jedes einzelne Planjahr zeigt. In all den vergangenen Haushaltsplanungen seit 2009, in denen die BG als Fraktion im Rat der Gemeinde Wickede vertreten ist, hat es so etwas noch nie gegeben.

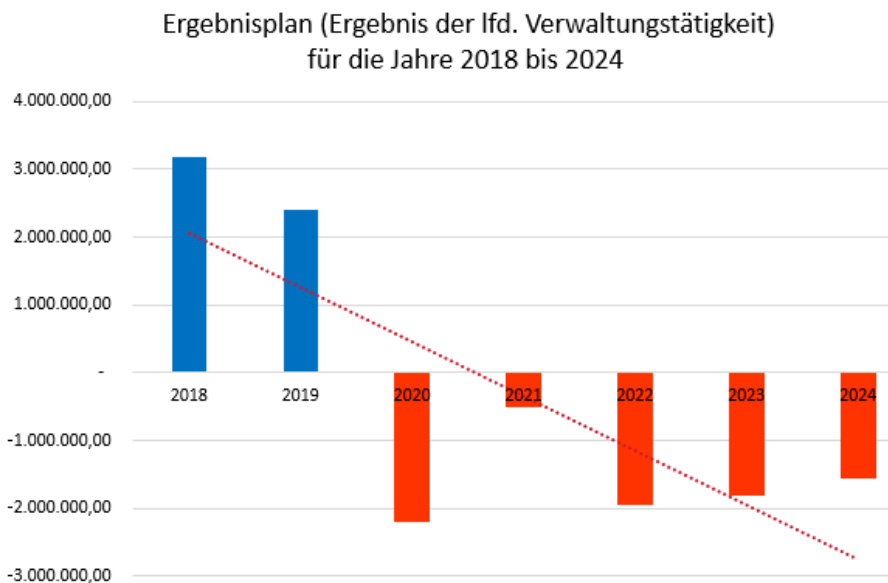


Abb. 1

Links sieht man die schwarze bzw. rote Zahlen der Ergebnispläne für die Jahre 2018 bis 2024. Wobei 2020 noch der Planansatz aus dem Vorjahr ist, da es noch keinen Jahresabschluss 2020 gibt. 2021 ist der inzwischen vom Rat genehmigte Planwert und 2022 bis 2024 stellen die Vorschau der Verwaltung dar. Die rote gepunktete Linie stellt den Trend dar.

Negative Haushalte müssen mit der Ausgleichrücklage (wenn sie denn vorhanden ist) ausgeglichen werden. Das Ergebnis sieht man in Abb.2. Die Ausgleichrücklage geht bezogen auf das Jahr 2020 um 90% auf ca. 670 Tsd. EUR im Jahr 2024 zurück

¹ Die Berechnungen, Interpretationen und Schlussfolgerungen beruhen auf den Daten des Haushaltsentwurfs 2021 vom 15.12.2020 der Gemeinde Wickede (Ruhr)
[Gemeindehaushalt \(wickede.de\)](http://Gemeindehaushalt(wickede.de))

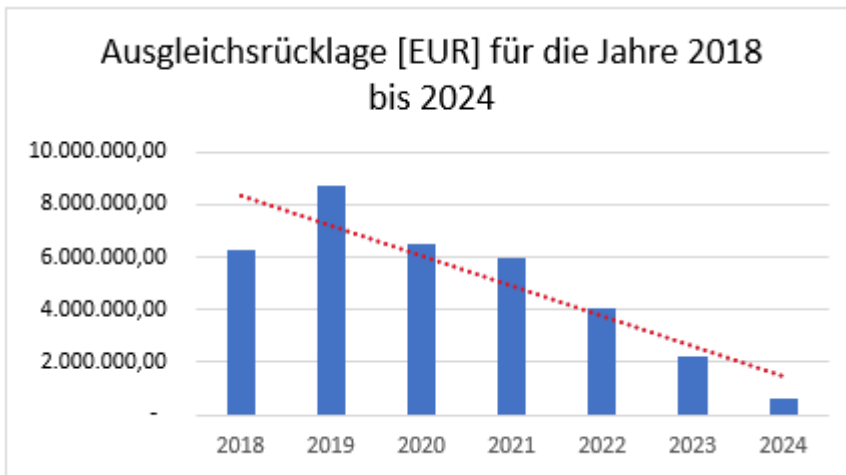


Abb. 2

Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Zeitraum von 2018 bis 2024. Wobei 2020 und 2021 Ansätze und 2022 bis 2024 Planungen sind. Die rote gepunktete Linie stellt den Trend dar.

Ist die Ausgleichsrücklage² aufgebraucht, kann und muss die „allgemeine Rücklage“ in Anspruch genommen werden, was bei überschreiten gewisser „Eigenkapitalverzehrsgrenzen“ rechtliche Konsequenzen wie zum Beispiel die sogenannte „Haushaltssicherung“ auslöst.

Eine zu optimistische Annahme?

Der Ergebnisplan basiert auf der Annahme, dass die Gewerbesteuer ab 2022 in der Planung wieder das Niveau von „vor der Corona-Krise“ erreichen. Wir fragen uns, ob die Annahme nicht zu optimistisch ist? Aus unserer Sicht stellt die Annahme ein erhebliches Risiko dar. Schon eine minimale Abweichung der Steuereinnahmen für 2022 kann sich massiv auf das Ergebnis auswirken. Nehmen wir eine simulierte Steuermindereinnahme für 2022 in Höhe von 4% an, kann der Haushalt 2024 nicht mehr ausgeglichen werden. Das hat zur Folge, dass die **allgemeine Rücklage** in Anspruch genommen werden muss und die Gemeinde in die Haushaltssicherung gehen muss. Siehe Abb.3-5.

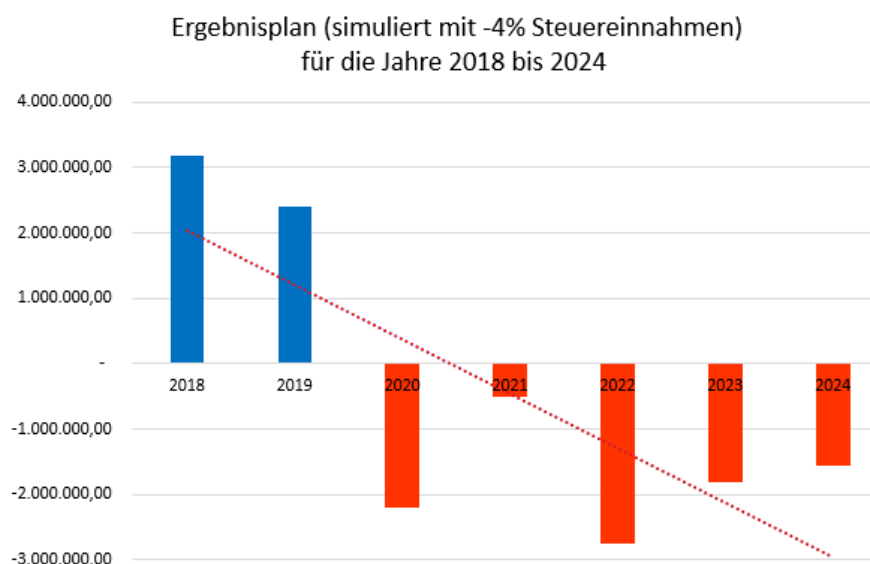


Abb. 3

Ergebnisplan mit -4% Steuereinnahmen. Die rote gepunktete Linie stellt den Trend dar.

² Anmerkung: Die sogenannte „Ausgleichsrücklage“, um einen negativen Haushalt ohne „Konsequenzen“ für zukünftige Planungen auszugleichen, wird in der Form nur in den Bundesländern NRW und Saarland so verwendet. Andere Bundesländer kennen nur die „allgemeine Rücklage“ (=Eigenkapital), ohne den „Puffer“ einer Ausgleichsrücklage.

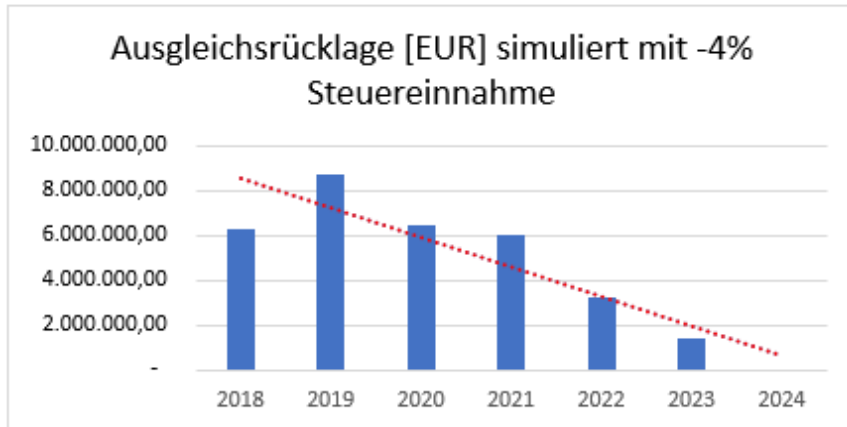


Abb. 4

Darstellung mit -4% Steuereinnahmen. 2024 ist die Rücklage aufgebraucht. Die rote gepunktete Linie stellt den Trend dar.

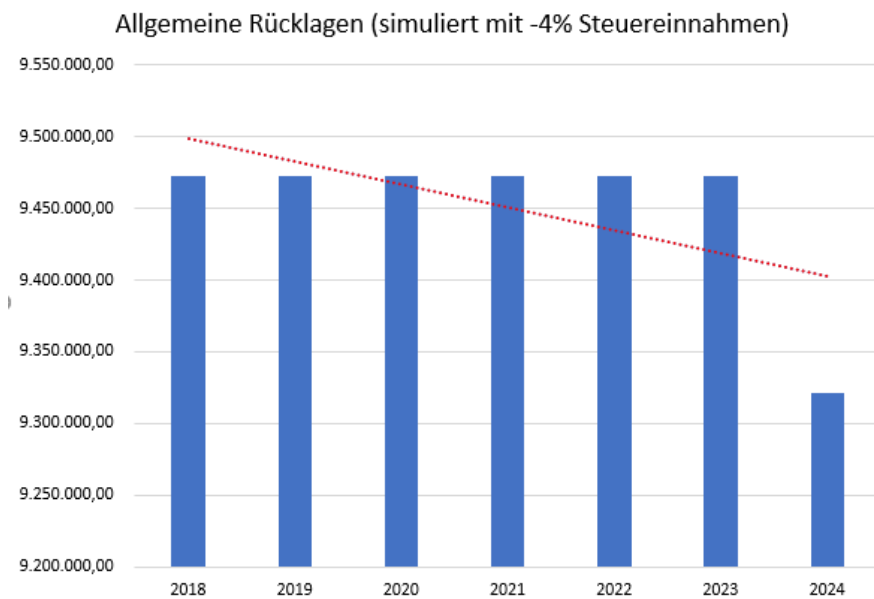


Abb. 5

Die allgemeine Rücklage, die seit 2014 bei konstant 9.47 Mill. EUR liegt, sinkt bei -4% Steuereinnahmen um ca. 150.000 EUR. Die Gemeinde kann damit in die Gefahr der Haushaltssicherung geraten.

Ergebnis der Betrachtung:

- Schon vergleichsweise geringe Schwankungen bei den Steuereinnahmen bewirken, dass der Haushalt 2024 in Schieflage geraten kann.
- Die Ausgleichsrücklage sinkt je nach Modellrechnung dramatisch ab.
- Es besteht die Gefahr, dass wir zum Haushaltsjahr 2024 unsere Allgemeine Rücklage angehen müssen.

Mögliche Maßnahmen zur Gegensteuerung

- Sparmaßnahmen bei den freiwilligen Leistungen.
- Steuererhöhungen (wobei eine Steuererhöhung 2022 schon eingepreist wurde).
- Interner Haushaltsstopp (denkbar wäre hier z.B. wenn für ein Produkt ein bestimmter Betrag zur Verfügung steht und darüber hinaus dann nichts mehr geht, auch keine Verschiebung innerhalb des Produktes).
- Eine halbjährliche Forecast über unsere wirtschaftliche Entwicklung, damit frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Bereits in der Berechnung berücksichtigt, ist im Ansatz für 2021, die Zulage vom Bund in Höhe von ca. 3.2 Mill. EUR, um die Covid19 Ausfälle zu kompensieren. Ob es weitere Zulagen gibt,

steht (noch) nicht fest. Ebenfalls in der Haushaltsplanung enthalten ist eine Steuererhöhung für 2022.

Die oben genannten Punkte sind hier zu diesem Zeitpunkt nicht als konkrete Vorschläge der BG zu verstehen, sondern sollen aufzeigen, wo und wie sich Dinge in naher Zukunft hin entwickeln könnten.

These: Weitere Steuererhöhung unausweichlich?

Wenn die obigen Maßnahmen nicht, oder nur ungenügend umgesetzt werden können, dann besteht die Gefahr, dass der Vorschlag einer zusätzliche Steuererhöhung für 2023 auf den Tisch kommt.

Sollten die Steuereinnahmen, wie oben in der Simulation mit -4% ungünstig verlaufen, dann kann der Haushalt 2024 durch Anhebung der Grundsteuer A um 10 Punkte auf 295 und Grundsteuer B um 25 Punkte auf 630 wieder ausgeglichen werden. Die Grundsteuer für Gewerbe wurde in dieser Modelrechnung nicht angehoben.

Von der Tendenz her scheint bei den politischen Parteien und der Verwaltung eine Steueranhebung für 2023 eher wahrscheinlich, als Sparmaßnahmen bei den freiwilligen Leistungen. Das mag damit zusammenhängen, dass wir 7 Monate vor der Bundestagswahl stehen und keine Partei sich negative Schlagzeilen wünscht.

Außerdem scheint es eine prinzipielle Einstellung zu sein, den Bürgern, wenn es nur irgendwie geht, nicht die freiwilligen Leistungen zu kürzen. Nur so ist auch erklärbar, warum wir in 2020 z.B. ein Freibad mit 373.000 EUR für 16.000 Besucher betrieben haben und in diesem Jahr wieder betreiben werden (wobei vielleicht 6000 Besucher von auswärts kommen und zig Besucher jeden Tag, oder sogar mehrmals am Tag kommen). Pro Besucher müsste man 23 EUR/ Tageskarte Eintritt nehmen, damit das Freibad halbwegs kostendeckend betrieben werden kann.

Mittlerweile zählt auch die Musikschule zu den drei teuersten Produkten, die sich die Gemeinde leistet. Seit 2018 hat sich der Beitrag der Gemeinde, auf nunmehr 114 TEUR, mehr als verdoppelt. Bei 265 Musikschülern macht das annähernd 430 EUR/Kind.

Beides Beispiele, wo man ernsthaft über eine Kostendeckelung nachdenken kann!

Der Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan gibt es auch noch einen Finanzplan, den die Gemeinde erstellen muss.

Hier werden alle Einzahlungen und alle Auszahlungen gegenübergestellt. Die Salden zwischen Einzahlungen und Auszahlungen werden als „Cash-Flow“ bezeichnet. Die Ein.-u. Auszahlungen zeigen auch einen Überblick über die liquiden Mittel, die der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Cash-Flow (Geldfluss)

Cash-Flow aus Verwaltungs-
- u. Investitionstätigkeit

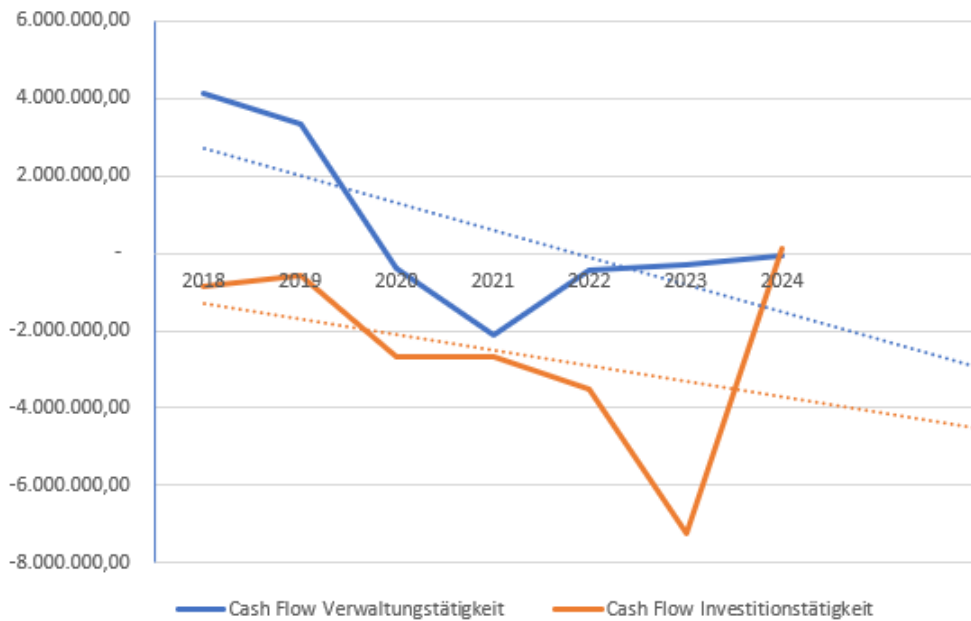


Abb. 6

Cash-Flow (Geldfluss) aufgeteilt in Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit.

Aus der Grafik ist erkennbar, dass in den Jahren 2018 und 2019 so gut wie keine Investitionen stattgefunden haben. Fällige Maßnahmen wurden verschoben, so dass die Investitionen nach

2020 enorm ansteigen werden³.

Das Maximum wird dann 2023, mit der Investition ins Bürgerhaus erreicht. Da die liquiden Mittel mit dem Jahr 2021 bis 2024 praktisch gegen Null gehen (s. Abb. 8), werden Baumaßnahmen ausschließlich mit Krediten finanziert.

Aus der Abb. 6 ist erkennbar, dass der Cash Flow aus der Verwaltungstätigkeit (blaue Linie) ab 2020 negativ wird, d.h. die Verwaltung muss die Liquidität für den normalüblichen Verwaltungsbetrieb durch Kreditaufnahme sicherstellen. Dies liegt primär an sinkenden Steuereinnahmen, steigenden Personalkosten, an der Entwicklung der Transferauszahlungen, sowie den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

³ Anmerkung: Mit dem teilweisen, aus Sicht der Verwaltung verständlichen Hintergrund, sich externe Förderprojekte sichern zu wollen, was mittlerweile bei der kommunalen Gemeindefinanzierung einen gewissen Systemirrsinn schon aus sich selbst heraus aufzeigt, der bis zu fest angestellten Mitarbeitern bei anderen Kommunen hin reicht, die sich um nichts anderes zu kümmern haben.

Finanzmittelüberschuss bzw. -Fehlbetrag

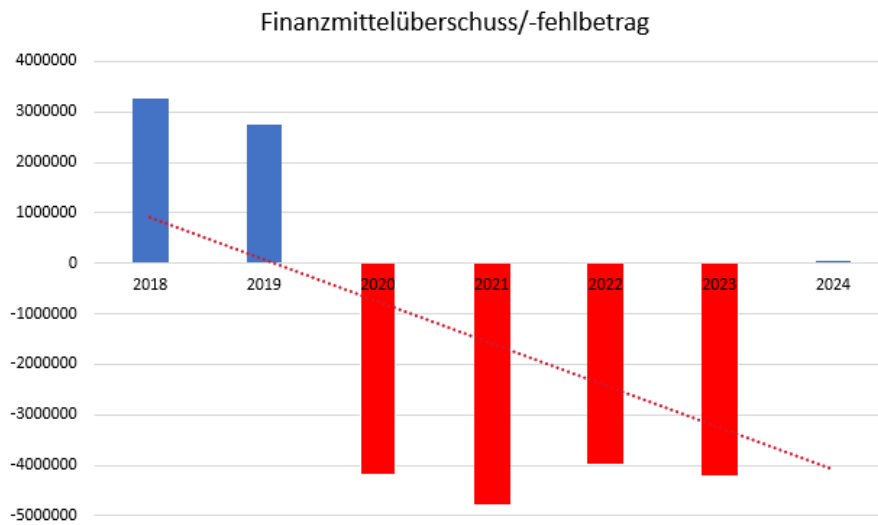


Abb. 7

Darstellung Finanzmittelüberschuss bzw. -Fehlbetrag über den Zeitraum von 2018 bis 2024. Wobei 2020 und 2021 Ansätze sind und 2022 bis 2024 Planungen. Die rote gepunktete Linie stellt den Trend dar.

Diese Grafik stellt den Gesamt Cash-Flow aus der Verwaltungstätigkeit und

Investitionstätigkeit dar. Der Trend ist eindeutig negativ. Hier machen sich die Steuermindereinnahmen durch Corona, die steigenden Personalkosten (auch durch Corona bedingt), den steigenden Transferzahlungen und auch der Investitionsstau, der 2018 und 2019 ausgelöst wurde, bemerkbar. Erst 2024 kommen wir wieder in den positiven Bereich – aber auch nur, weil die Investitionen stark rückläufig sind und die Steuereinnahmen so langsam wieder auf „vor-Corona“ Niveau steigen.

Liquide Mittel

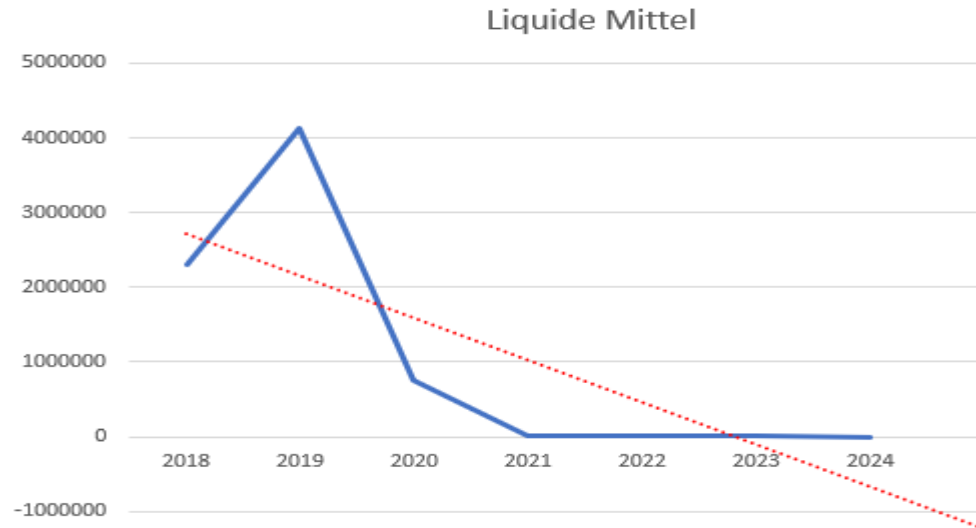


Abb. 8

Liquide Mittel – Verlauf von 2018 bis 2024. Wobei 2020 und 2021 Ansätze sind und 2022 bis 2024 Planungen. Die rote gepunktete Linie stellt den Trend dar.

Die liquiden Mittel eines Unternehmens sind Vermögens- oder Geldwerte, die im Bedarfsfall unmittelbar liquidiert werden können. Dazu zählen vor allem das Bankguthaben, der Kassenbestand usw. Der Verlauf der Kurve in Abb. 8 zeigt uns, dass die Liquiden Mittel von 2021 bis 2024 praktisch gleich Null sind. Der Haushalt wurde bis auf die letzten +21 Euro (!!!) in 2024 „ausgerechnet“. Aus unserer Sicht ist das schon besorgniserregend.

Kredite und Tilgungen

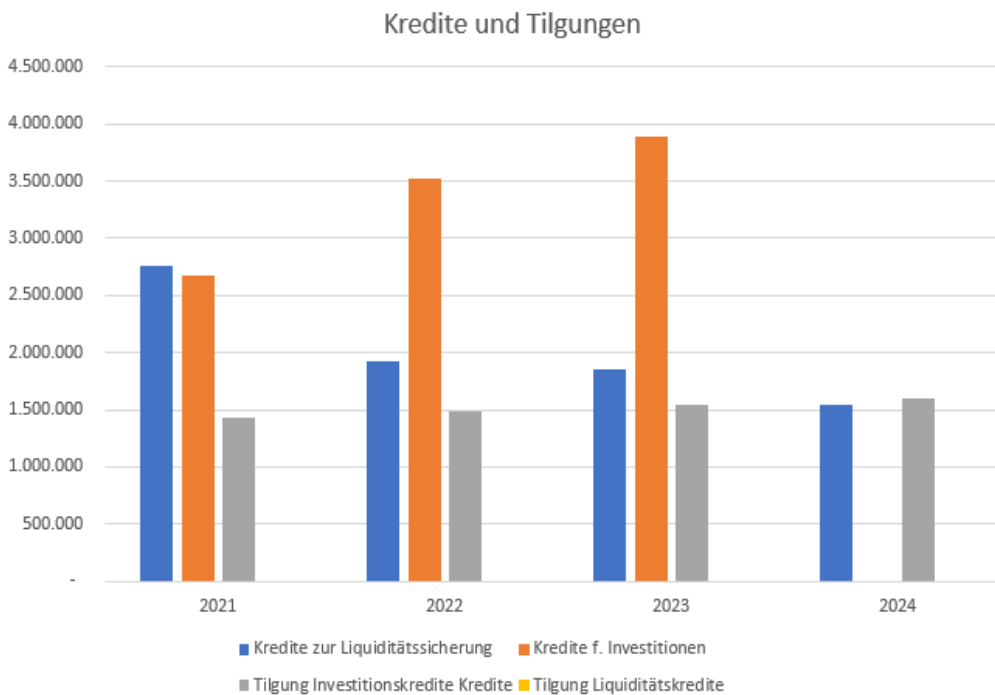


Abb. 9 Verlauf der Kredite und Tilgungen 2021 bis 2024. Da das Bauvorhaben Bürgerhaus auf 2023 verschoben wird haben wir aus den Daten von 2022 4 Mill. EUR auf 2023 verschoben.

Im Zeitraum von 2021 bis 2024 werden insgesamt 10 Mill. EUR Investitionskredite aufgenommen und 6 Mill. EUR getilgt. Bei den Liquiditätskrediten werden 8 Mill. EUR aufgenommen und Null EUR getilgt. Auffällig ist auch, dass ab 2022 die Tilgungen der Investitionskredite ungefähr so hoch sind die Kredite zur Liquiditätssicherung. In diesem Fall liegt die Vermutung nahe, dass Investitionskreditrückzahlungen durch Liquiditätssicherungskredite bezahlt werden.

Die gesamten Verbindlichkeiten, die im Haushaltsentwurf leider nur bis 2021 angegeben sind, dürften etwa so aussehen⁴:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
von Kreditinstituten	22778	23353	24915	26604	29730	28369
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	88	83	2838	4443	5974	7044
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	91	33	0	91	33	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen	482	482	482	482	482	482
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32	32	32	32	32	32
Sonstige Verbindlichkeiten	332	332	332	332	332	332
Erhaltene Anzahlungen						
aus Zuwendungen	840	840	840	840	840	840
Beiträgen	17	17	17	17	17	17
Summe	24643	25155	29439	32841	37440	37116

Angaben in TEUR

⁴ Aktuelle Daten vom 08.03.2021. Lt. Kämmerer: Die Verbindlichkeiten insgesamt werden sich bis Ende 2021 voraussichtlich auf 29.457 T-€ belaufen (siehe Anlage 5 im Haushalt). Wie hoch die Verbindlichkeiten insgesamt in 2024 sein werden, kann man heute noch nicht sagen. Wir können anhand des Haushaltsplanes lediglich die Verbindlichkeiten aus Krediten (Liquiditätskredite und langfristige Kredite) beziffern. Die Tabelle ist eine Schätzung von uns mit den Daten der langfristigen- und kurzfristigen Kredite.

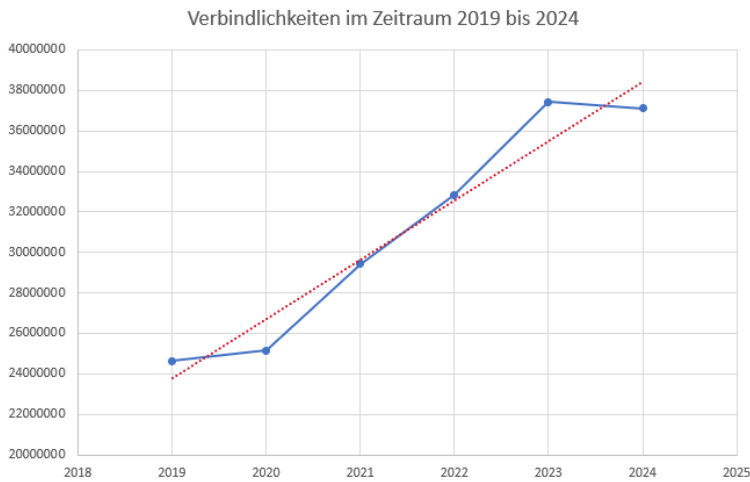


Abb. 10

Die Verbindlichkeiten werden in den kommenden Jahren um mehr als 10 Mill. EUR steigen.

Eigenkapital

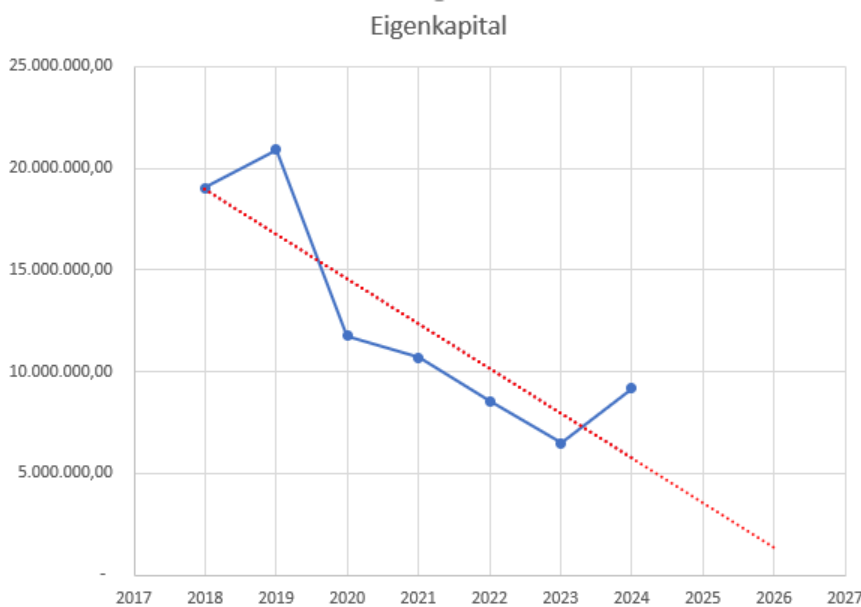


Abb. 11

Entwicklung des Eigenkapitals von 2018 bis 2024. Die rote Linie stellt den Trend dar.

Das Eigenkapital errechnet sich aus den Rücklagen und dem Finanzierungsüberschuss- bzw. Fehlbetrag. Auch hier sehen wir einen besorgniserregenden negativen Trend.

Zwar kommt es 2024 zu einem Anstieg, dennoch liegt das Eigenkapital unterhalb der Allgemeinen Rücklage.

Ergebnis der Betrachtung

- 1. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht, was für Gelder wir vom Bund/Land erhalten.**
- 2. Wir wissen auch noch nicht, wie lange uns Covid 19 noch beschäftigt und was für Folgekosten weiterhin auf die Gemeinde zukommen**
- 3. Wir wissen nicht, wie und wann sich die Wirtschaft von den Folgen von Covid 19 erholen wird.**

Alle Trends (bis auf den der Verbindlichkeiten) zeigen einen eindeutig negativen Charakter.

Wenn die Gemeinde wie ein Privatunternehmen bewertet würde, dann würde sie sicherlich durch alle finanztechnischen Prüfungen durchfallen. Die Kreditlinien würden vermutlich stark zurückgesetzt werden und ein strikter Sparkurs wäre die Folge.

Investitionen sind zwar positiv zu bewerten, da auch ein entsprechender Gegenwert vorhanden ist. Erreichen die Kredite jedoch Summen, ohne dass man mittelfristig erkennen kann, wie die aus dem „normalen“ Steueraufkommen der Gemeinde zurückgezahlt werden können, dann kommen Zweifel auf. Selbst wenn die Zinsen niedrig sind, muss irgendwann zurückgezahlt werden. Dies entspricht zumindest der allgemeinen Lebenserfahrung.

In der obigen Simulation, die im wesentlichen auf der vorliegenden Haushaltsplanung beruht, ergibt sich aus unserer Sicht ein viel zu hoher Finanzmittelfehlbetrag. Gleichzeitig sinken unsere Liquididen Mittel planerisch auf Null. Das wohl schlimmste wäre, wenn Kreditrückzahlungen durch weitere Kredite bezahlt werden müssen. Die Summe aller Verbindlichkeiten wird in den nächsten Jahren vermutlich gegenüber jetzigem Niveau um über 10 Mio. EUR steigen.

Der Finanzmittelfehlbetrag und die fast gegen Null gehenden Rücklagen, lassen unser Eigenkapital bis zur wahrscheinlichen Inanspruchnahme der „Allgemeinen Rücklage“ sinken.

Es sind aktuell von Seiten der Verwaltung und auch von den anderen Parteien im Rat keine konkreten Bemühungen erkennbar, die die finanzielle Situation verbessern könnten. Sparmaßnahmen oder zumindest Deckelungen von Ausgaben scheinen in Wickede ein absolutes „no-go“ zu sein. Wie wir es auch schon erlebt haben, darf man ja noch nicht einmal „laut nachdenken“, ohne einen Shitstorm auszulösen.

Es sollte vielleicht einmal darüber nachgedacht werden, ob planerisch und/oder tatsächlich ein gewisser Standard bei den Rücklagen eingehalten werden muss. Z.B. 5% des gesamten Etats – bei 30 Mill. wären das 1.5 Mill., die zurückgehalten werden müssen. Das Gleiche müsste auch für die Liquididen Mittel gelten. Dies sollten mindestens 1% des gesamten Etats betragen und das Eigenkapital darf nicht unterhalb des Betrages der Allgemeinen Rücklagen sein.

Mit diesen Eckdaten ließe sich ein Haushalt aufbauen, der

- a) Reserven hat
- b) punktuell irrational hohe Investitionen vermeidet
- c) Ausgaben durch Deckelung auf ein vernünftiges Maß reduziert

Bürgergemeinschaft Wickede e.V.

Uwe Eder

Thomas Schäfer

Andreas Pietsch

Quellenangabe:

Haushaltsentwurf 2021 der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Link: [Gemeindehaushalt \(wickede.de\)](http://Gemeindehaushalt(wickede.de))